

**RAHMENRICHTLINIEN
BERUFSFACHSCHULE**

**ALTENPFLEGE
BERUFSBEZOGENER
LERNBEREICH**



SACHSEN-ANHALT

KULTUSMINISTERIUM

An der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien haben mitgewirkt:

Dr. Renate Friedrich	Halle (Leitung der Kommission)
Cordula Illmann-Kieren	Magdeburg
Sigrid Müller	Halle
Eveline Vollgold	Halle
Christine Weise	Dessau

Verantwortlich für den Inhalt:

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Vorwort

Eine gute Bildung ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunft unseres Landes und für den Lebensweg jedes einzelnen Menschen. Bildung und Ausbildung sind Voraussetzung für die Entfaltung der Persönlichkeit eines jeden wie auch für die Leistungsfähigkeit von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Schule ist also kein Selbstzweck, sondern soll die jeweils junge Generation gründlich und umfassend auf ihre persönliche, berufliche und gesellschaftliche Zukunft vorbereiten.

Die Neuregelungen der Altenpflegeausbildung greifen aktuelle Anforderungen und Entwicklungen in diesem Bereich auf. Das Altenpflegegesetz legt fest, dass die schulische Ausbildung aus theoretischem und praktischem Unterricht besteht. Durch die fundierte Fachausbildung sind die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich den Herausforderungen in der Pflege, Therapie, der Beratung und Begleitung mit hoher Fachkompetenz und einer klaren Motivation zu stellen.

Im Mittelpunkt der lernfeldstrukturierten Rahmenrichtlinien und des Ausbildungsrahmenplans für die praktische Ausbildung steht die „theoriegeleitete Pflegeprozessessteuerung“. Die Abkehr von einer formalen Fächerorientierung ermöglicht es, pflegerisches Wissen in Zusammenhängen zu erwerben und es in neue Unterrichtsformen zu integrieren. Die Lehrkräfte gestalten den theoretischen Unterricht, begleiten die praktische Ausbildung und befähigen die Schülerinnen und Schüler so zum Handeln im Pflegeteam. Dabei werden gemeinsam Möglichkeiten und Methoden einer kultursensiblen Altenpflegeausbildung erkundet und erprobt.

Rahmenrichtlinien können und sollen die pädagogische Verantwortung der Lehrkräfte nicht ersetzen. Sie beschreiben nicht alles, was eine gute Schule ausmacht. Ebenso bedeutsam für die Qualität einer Schule sind das Lernklima und die Kommunikationskultur, die an ihr herrschen. Eine Atmosphäre, die die Lernfunktion der Schule in den Vordergrund stellt und die Einhaltung von Regeln des Zusammenlebens beachtet, kann nicht allein über Vorschriften, sondern nur durch die einzelne Lehrkraft und das Kollegium in enger Zusammenarbeit mit den Lernenden erreicht werden.

Konkret erfüllen die Rahmenrichtlinien verschiedene Zwecke: Für die Schulaufsicht sind sie Anhaltspunkte zur Wahrnehmung der Fachaufsicht, für Betriebe und Lernende können sie das Unterrichtsgeschehen durchschaubarer machen, Hersteller von Lehr- und Lernmitteln erhalten Hinweise zur Erstellung von Unterrichtsmaterialien.

Alle Rahmenrichtlinien haben ein Anhörungsverfahren durchlaufen, an dem viele Institutionen und Personen beteiligt waren.

Die in diesem Heft enthaltenen Rahmenrichtlinien für die Berufsfachschule Altenpflege treten am 1.8.2005 in Kraft. Sie unterliegen einer sechsjährigen Erprobungszeit. In dieser Zeit bitte ich alle Lehrkräfte darum, mir Hinweise und Stellungnahmen zur Überarbeitung dieser Rahmenrichtlinien zuzuleiten.

Allen, die an der Herausgabe dieses Heftes mitgewirkt haben, gebührt ein herzlicher Dank. Ich wünsche allen Lehrerinnen und Lehrern bei der Planung und Durchführung ihres Unterrichts viel Erfolg.



Magdeburg, im August 2005

Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz
Kultusminister

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Aufgaben und Ziele der Berufsfachschule Altenpflege	6
2 Didaktische Grundsätze	8
3 Berufsbezogene Vorbemerkungen	10
4 Inhalte	12
4.1 Übersicht über die Handlungsfelder/Lernfelder mit Zeitrichtwerten	12
4.2 Zielformulierungen und Inhalte nach Lernfeldern geordnet.....	13
5 Anhang.....	32
Der Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung in der Altenpflege: Gegenstände der praktischen Berufsausbildung	32

1 Aufgaben und Ziele der Berufsfachschule Altenpflege

Die Berufsfachschule hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler in einen Beruf oder mehrere Berufe einzuführen, ihnen einen Teil der Berufsausbildung (z. B. berufliche Grundbildung) in einem Ausbildungsberuf oder mehreren anerkannten Ausbildungsberufen zu vermitteln oder sie zu einem Berufsausbildungsabschluss in einem Beruf zu führen.

Sie erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung und kann einen darüber hinausgehenden Bildungsstand vermitteln. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulform geltenden Regelungen des Schulgesetzes bzw. den Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht basiert außerdem auf den bundeseinheitlichen Rahmenvereinbarungen.

Die Aufgabe der Berufsfachschule Altenpflege konkretisiert sich in den Zielen:

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die die Gesamtsituation des alten Menschen berücksichtigt,
- die körperliche, seelische, soziale und geistige Ganzheit des alten Menschen zu erfassen,
- die Individualität des einzelnen alten Menschen, seine Bedürfnisse, Möglichkeiten und seine Lebenssituation zu unterstützen,
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung der Ziele muss diese Berufsfachschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont,
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufsspezifische und berufsübergreifende Qualifikationen vermitteln,
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden,
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsfachschule soll darüber hinaus im allgemein bildenden Unterricht, und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf die Kernprobleme unserer Zeit eingehen, wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung ihrer jeweiligen kulturellen Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen,
- Gewährleistung der Menschenrechte sowie
- ökonomische Bildung.

2 Didaktische Grundsätze

Ein curricularer Ansatz, die berufliche Handlungskompetenz auszuprägen, ist mit dem Lernfeldkonzept gegeben. Durch didaktische Reflexion und Aufbereitung entstehen aus den **Handlungsfeldern** Lernfelder. Mit den **Lernfeldern** werden Aufgaben aus der beruflichen Realität der Lernenden in der Berufsfachschule didaktisch aufbereitet und in entsprechende unterrichtliche **Lernsituationen** umgesetzt.

Es ist Aufgabe der einzelnen Schule im Rahmen der vorgegebenen Lernfelder, Lernsituationen zu erarbeiten (Schulcurriculum bzw. didaktische Jahresplanung). Dabei müssen individuelle Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, das Schulprofil und die regionalen Besonderheiten berücksichtigt werden.

Für das Lehrkräfteteam bedeutet es

- systematisch berufliche Handlungsfelder unter Berücksichtigung persönlicher und gesellschaftlicher Aspekte zu analysieren,
- angestrebte Kompetenzen bei weiterer fachlicher Zuordnung ausdifferenzieren,
- konkrete Lernsituationen zu entwickeln,
- handlungsorientierte Lehr- und Lernarrangements festzulegen,
- abgestimmte Weiterentwicklung der Lehr- und Lernprozesse vorzunehmen.

Ziele lernfeldorientierter Rahmenrichtlinien sind:

- die schulischen Inhalte wieder näher an die berufliche Erlebnis- und Erfahrungswelt der Lernenden heranzuführen, um damit die Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz im Unterricht zu ermöglichen bzw. zu erleichtern,
- das selbstständige Planen, Durchführen und Bewerten von Arbeitsaufgaben in entsprechenden Lernsituationen zu ermöglichen,
- die Qualität von Unterricht durch mehr Eigenverantwortlichkeit der Lehrenden zu verbessern und mehr Gestaltungsspielraum zu schaffen.

Die im Kapitel 1 aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen verstanden, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Human- kompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden-, Lernkompetenz und kommunikative Kompetenz sind integrale Bestandteile von Fach-, Human- und Sozialkompetenz. Es sind Akzentuierungen, die für die Entwicklung von Handlungskompetenz prägnant sind.

Für die Entwicklung von Handlungskompetenz sind methodische Ansätze eines handlungsorientierten Unterrichts mit folgenden Orientierungspunkten geeignet:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z. B. der Interessenklärung oder Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Mit der Einführung der Rahmenrichtlinien mit Lernfeldstruktur in der Berufsfachschule wird das Konzept der Handlungsorientierung zu Grunde gelegt. Eine bisher fast ausschließlich fachsystematische Strukturierung wird durch eine handlungssystematische – an beruflichen Tätigkeits- und Handlungsfeldern orientierte – Struktur ersetzt bzw. ergänzt.

3 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Die Altenpflegerinnen und Altenpfleger erwerben in der Ausbildung Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen, die zur selbstständigen und eigenverantwortlichen **Pflege** einschließlich der **Beratung, Begleitung und Betreuung** alter Menschen unter Berücksichtigung des Gender Mainstreaming¹ entsprechend dem § 3 des Altenpflegegesetzes² erforderlich sind:

- die sach- und fachkundige, den allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen, insbesondere den medizinisch-pflegerischen Erkenntnissen entsprechende, umfassende und geplante Pflege,
- die Mitwirkung bei der Behandlung kranker alter Menschen sowie der Ausführung ärztlicher Verordnungen,
- die Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten im Rahmen geriatrischer und gerontopsychiatrischer Rehabilitationskonzepte,
- die Mitwirkung an qualitätssichernden Maßnahmen in der Pflege, der Betreuung und der Behandlung,
- die Gesundheitsvorsorge einschließlich der Ernährungsberatung,
- die umfassende Begleitung Sterbender,
- die Anleitung, Beratung und Unterstützung von Pflegekräften, die nicht Pflegefachkräfte sind,
- die Anregung und Begleitung von Familien- und Nachbarschaftshilfe und die Beratung pflegender Angehöriger,
- die Betreuung und Beratung alter Menschen in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten,
- die Hilfe zur Erhaltung und Aktivierung der eigenständigen Lebensführung einschließlich der Förderung sozialer Kontakte.

Darüber hinaus soll die Ausbildung dazu befähigen, mit anderen in der Altenpflege tätigen Personen zusammenzuarbeiten und Verwaltungsarbeiten zu erledigen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den Aufgaben in der Altenpflege stehen.

Neben umfassendem berufsspezifischem Wissen sind die Entwicklung einer hohen Human- kompetenz sowie einer ausgeprägten Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit charakteristisch für diese Ausbildung.

¹ Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

² Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz) vom 25. August 2003 (BGBl. I, S. 1691)

Lernfelder als Struktur der Rahmenrichtlinien und des Unterrichts

Das Lernfeldkonzept orientiert den Unterricht an den Arbeits- und Geschäftsprozessen des Berufes.

Die Lernfelder dieser Rahmenrichtlinien bilden thematische Einheiten, die sich auf die komplexen beruflichen Anforderungen und Aufgabenstellungen der Altenpflegerin und des Altenpflegers beziehen. Diese beinhalten einerseits konkrete berufliche Handlungen, andererseits aber nicht direkt erschließbare innere Prozesse, z. B. Einstellungen, Bewertungen und Haltungen.

Das ebenfalls notwendige fachwissenschaftliche Grundlagen- und Überblickswissen soll in die berufsbezogenen Handlungszusammenhänge eingebettet werden.

Ziel dieser Rahmenrichtlinien ist es:

- den Erwerb von Kompetenzen in berufsbezogenen und fächerübergreifenden Zusammenhängen zu fördern,
- den handlungsorientierten Unterricht zu unterstützen,
- die Verzahnung von Theorie und Praxis zu forcieren.

Hinweise zur praktischen Ausbildung

Ausgehend von dem ganzheitlichen Ansatz der Altenpflegeausbildung gemäß dem Bundesaltenpflegegesetz wird in den Rahmenrichtlinien Altenpflege auch der Ausbildungsrahmenplan³ für die praktische Ausbildung vorgelegt. Hier wird festgelegt, mit welchen Arbeits- und Lernaufgaben die Lernenden für welchen Zeitraum betraut werden sollen und welche Zielstellung diese Tätigkeiten haben.

Das vom Saarland gemeinsam mit dem BIBB entwickelte Curriculum für die Altenpflegeausbildung – Ausbildungsrahmenplan wurde für Sachsen-Anhalt direkt übernommen. Der mit insgesamt 2500 Stunden festgelegte Anteil der praktischen Ausbildung wird damit inhaltlich präzisiert. Der Ausbildungsrahmenplan unterstützt den Auftrag „Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz“ an die praktische Ausbildung. Er beschreibt diejenigen beruflichen Lernziele, die innerhalb der Ausbildungszeit am Ausbildungsort „Praxis“ vermittelt werden müssen und somit „Endqualifikationen“ darstellen. Der Unterricht und die praktische Ausbildung sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander abzustimmen.

Die praktische Ausbildung hat nicht nur zum Ziel, Arbeiten zu lernen, sondern vor allem auch, in und aus dem Prozess der Arbeit zu lernen.

³ Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) Berufsausbildung in der Altenpflege, Lernzielorientiertes Curriculum für praktische und schulische Ausbildung auf der Grundlage des Berufsgesetzes für die Altenpflege (AltPflG)

4 Inhalte

4.1 Übersicht über die Handlungsfelder/Lernfelder mit Zeitrichtwerten

Berufsbezogener Lernbereich

Handlungsfelder/Lernfelder	Zeitrichtwerte in Stunden		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1 Aufgaben und Konzepte der Altenpflege	160	160	160
1a Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen	80		
1b Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	40	40	40
1c Anleiten, beraten und Gespräche führen	40	40	
1d Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken		80	120
2 Personen- und situationsbezogene Pflege	240	240	240
2a Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen			
3 Unterstützung alter Menschen in der Lebensgestaltung	80	100	120
3a Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	20	40	60
3b Alte Menschen bei der Lebensraum- und Tagesgestaltung unterstützen	60	60	60
4 Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischen Handelns	40	60	60
4a Institutionelle, rechtliche und qualitätssichernde Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen			
5 Altenpflege als Beruf	80	80	80
5a Berufliches Selbstverständnis entwickeln	60	20	20
5b Mit schwierigen sozialen Situationen umgehen		20	60
5c Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	20	40	
Gesamt	600	640	660

4.2 Zielformulierungen und Inhalte nach Lernfeldern geordnet

Handlungsfeld 1: Aufgaben und Konzepte der Altenpflege

Lernfeld 1a: Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler

- verbinden das gerontologische und sozialwissenschaftliche Wissen mit der individuellen Lebenslage und Lebenswelt alter Menschen und beziehen dieses in ihr professionelles Handeln ein,
- entwickeln Einstellungen zu Alter, Gesundheit, Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit,
- kennen die Bedeutung der Pflegewissenschaft als Fachwissenschaft und deren Bezüge zu anderen Wissenschaften,
- verstehen die Pflegeforschung als einen wichtigen Bestandteil der Pflegewissenschaft,
- reflektieren Voraussetzungen und mögliche Konsequenzen für die Umsetzung von Forschungsergebnissen in den Handlungsfeldern der Altenpflege,
- integrieren Erkenntnisse aus den Lebenserfahrungen und der Lebensgeschichte älterer Menschen in den Pflegeprozess und entwickeln eine biografische Haltung
- erkennen die Angemessenheit präventiver Maßnahmen und beherrschen den bedarfsgerechten Einsatz gesundheitsfördernder Angebote,
- sehen den Zusammenhang zwischen philosophischen, religiösen und anthroposophischen Orientierungen und berücksichtigen diesen beim professionellen Handeln.

Inhalte

Alter, Gesundheit, Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit

- Altersbegriff, Alternsmodelle
- Begriffsklärungen

Konzepte, Modelle und Theorien der Pflege

- Gegenstandsbereich der Pflegewissenschaft
- Pflegewissenschaft und ihre Bezüge
- Pflege-theorien

Pflegeforschung und Umsetzung von Forschungsergebnissen

- Forschungsansätze in der Pflege
- Umsetzungsprozesse

Gesundheitsförderung und Prävention

- theoretische Grundlagen
- Gegenstand der Sozial- und Präventivmedizin
- Modelle

Rehabilitation

- Rehabilitationsbegriff
- Aufgaben und Ziele

Biografiearbeit

- Geschichte und Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts
- biografische Haltung in der Altenpflege

pflegerelevante Grundlagen der Ethik

- Menschenbilder
- Vorstellungen vom Altsein und vom alten Menschen

Lernfeld 1b: Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich kritisch mit der Bedeutung von Wahrnehmung und Beobachtung als Voraussetzung pflegerischen Handelns auseinander,
- erfassen den Pflegeprozess und seine Schritte und leiten Konsequenzen für die praktische Tätigkeit ab,
- kennen und berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern im Altenpflegerischen Handeln,
- arbeiten mit Pflegediagnosen und legen einen konkreten Bedarf an pflegerischer Leistung fest,
- dokumentieren den gesamten Pflegeprozess, sichern und kontrollieren verantwortungsbewusst die Qualität der Pflege,
- bedienen sich EDV-gestützter Programme.

Inhalte

Wahrnehmung und Beobachtung

- Grundlagen
- Methoden und Kriterien der Beobachtung
- Bedeutung für die Pflege
- Datenerhebung und Dokumentation

Pflegeprozess

- Grundlagen
- Bedeutung
- Analyse

Pflegediagnostik

- Ziele
- Pflegediagnosen
- Pflegeassessment

Pflegeplanung

- Pflegeziele
- Pflegemaßnahmen
- Pflegeinterventionsklassifikation
- Evaluation der Pflege

Pflegedokumentation

- Ziele
- Aufbau unterschiedlicher Dokumentationssysteme
- Integration der Pflegedokumentation in den Tagesablauf
- computergestützte Dokumentation

Lernfeld 1c: Anleiten, beraten und Gespräche führen

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden Gesprächsführung und Kommunikation als wichtige Elemente in der professionellen Pflege an,
- nutzen unterschiedliche Kommunikationsmodelle und Gesprächsformen,
- führen Gespräche im beruflichen Kontext,
- begegnen allen am Pflegeprozess Beteiligten mit Wertschätzung,
- gestalten die Beziehungen zum alten Menschen und anderen an der Pflege beteiligten Personen situationsangemessen unter Beachtung von Nähe und Distanz,
- zeigen Verantwortungsbereitschaft, Kreativität und Kritikfähigkeit.

Inhalte

Kommunikation

- Modelle
- Formen
- Gesprächstechniken

adressatenbezogen anleiten und beraten

- Beratung und Anleitung alter Menschen
- Beratung und Anleitung von Angehörigen und Bezugspersonen
- Anleitung von Pflegenden, die nicht Pflegefachkräfte sind

Lernfeld 1d: Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler

- wirken als Mitglied des therapeutischen Teams verantwortungsbewusst bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mit,
- wenden unter Berücksichtigung der jeweiligen institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen diagnostisch und therapeutisch relevante Pflege Techniken an,
- beherrschen grundlegende Fertigkeiten zur eigenständigen Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen,
- vermeiden Komplikationen bei der Durchführung ärztlicher Verordnungen,
- arbeiten konstruktiv mit Ärztinnen und Ärzten sowie interdisziplinär mit anderen medizinisch-therapeutischen Berufsgruppen zusammen,
- wissen um die Notwendigkeit der ärztlichen Aufklärungspflicht sowie um die Einverständniserklärung des Betroffenen zu diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen,
- informieren, beraten und überwachen verantwortungsbewusst die Pflegebedürftigen während des Behandlungsverlaufes und gehen empathisch vor.

Inhalte

ärztliche Verordnungen

- Wundbehandlung
- Wundmanagement bei sekundärer Wundheilung
- Urinuntersuchung
- Uringewinnung
- parenterale Ernährung
- abführende Maßnahmen
- Arzneimittelverabreichung

diagnostische Eingriffe

- Röntgenuntersuchungen
- Computertomografie
- Endoskopien
- Punktionen
- operative Eingriffe

spezielle therapeutische Verfahren

- Sauerstoffgabe und Beatmung
- Stomaversorgung
- zentraler Venenkatheter

physikalische Behandlungsverfahren

- Wärmebehandlung
- Kälteanwendung
- Inhalation

Parameter allgemeiner Vitalfunktionen

- Puls- und Blutdruckmessung
- Temperaturmessung
- Blutzuckermessung
- Flüssigkeitsbilanzierung

Handlungsfeld 2: Personen- und situationsbezogene Pflege

Lernfeld 2a: Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen das Verhalten und die individuellen Bedürfnisse von alternden Menschen in verschiedenen Situationen wahr,
- verstehen die signifikanten Unterschiede von Krankheitssymptomen bei Frauen und Männern,
- entscheiden situationsangemessen über ihr geplantes Vorgehen und berücksichtigen hierbei theoretische Kenntnisse,
- gestalten die Interaktion mit dem alternden Menschen unter Beachtung der Menschenwürde,
- unterstützen und fördern den alten Menschen in seinen Alltagskompetenzen,
- wirken mit prophylaktischen Maßnahmen gesundheitlichen Beeinträchtigungen alter Menschen entgegen,
- führen Maßnahmen zur Kompensation gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch und wirken bei der Rehabilitation mit,
- beraten und unterstützen alte Menschen bei der Beschaffung von Hilfsmitteln und leiten sie beim selbstständigen Umgang mit diesen an,
- erkennen Krankheitsbilder in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen und entscheiden im Rahmen der geplanten Pflege über erforderliche Pflegemaßnahmen,
- führen geplante Pflegemaßnahmen situationsgerecht durch und reflektieren ihr Handeln,
- betreuen und begleiten den gerontopsychiatrisch Erkrankten und nutzen spezielle Pflegekonzepte,
- leiten zunehmend selbstständig den Pflegeprozess,
- handeln in Notfällen umsichtig und leiten erste lebensrettende Maßnahmen ein,
- begleiten, unterstützen und pflegen alte Menschen angemessen in existenziellen Krisensituationen,
- begleiten und betreuen die Sterbende oder den Sterbenden mit einer ethisch reflektierten Grundhaltung und gestalten unter Berücksichtigung religiöser und kultureller Bedürfnisse ihre oder seine Umgebung.

Inhalte

pflegerelevante Grundlagen der Anatomie, Physiologie, Geriatrie, Gerontopsychiatrie und -neurologie, Psychologie, Arzneimittelkunde, Hygiene und Ernährungslehre

Unterstützung alter Menschen bei der Selbstpflege

Unterstützung alter Menschen bei präventiven und rehabilitativen Maßnahmen

Mitwirkung bei geriatrischen und gerontopsychiatrischen Rehabilitationskonzepten

Umgang mit Hilfsmitteln und Prothesen

Pflege alter Menschen mit eingeschränkter Funktion von Sinnesorganen

Pflege alter Menschen mit Behinderungen

Pflege alter Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen

Pflege infektionskranker alter Menschen

Pflege multimorbider alter Menschen

Pflege alter Menschen mit chronischen Schmerzen

Pflege alter Menschen in existenziellen Krisensituationen

Pflege dementer und gerontopsychiatrisch veränderter alter Menschen

Pflege alter Menschen mit Suchterkrankungen

Pflege schwer kranker alter Menschen

Pflege von Menschen mit apallischem Syndrom

Pflege sterbender alter Menschen

Handeln in Notfällen, erste Hilfe

Überleitungspflege, Casemanagement

Handlungsfeld 3: Unterstützung alter Menschen in der Lebensgestaltung

Lernfeld 3a: Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen die Lebenswelten der alten Menschen, ermitteln ihre individuellen Bedürfnisse und unterstützen sie bei der Realisierung,
- beurteilen die demografischen Aspekte des Alterns und berücksichtigen diese in ihrem Handeln,
- unterstützen/motivieren alte sowie alte behinderte Menschen beim/zum Erhalt ihrer gesellschaftlichen, familiären, verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen,
- ermöglichen alten Menschen unter Berücksichtigung der jeweiligen Kultur und Religion die Gestaltung ihres Lebens und die Erhaltung ihrer individuellen Lebensweisen.

Inhalte

demografische Entwicklungen

- BRD und Europa
- Strukturwandel des Alterns
- Familienstrukturen und Haushaltsformen

Altern als Veränderungsprozess

- Phänomene des Altseins und Alterns
- subjektive und gesellschaftliche Wahrnehmungen des Alterns und des Alters

Konzepte der Lebenslagen

- Alltag im Alter
- Wohnen im Alter
- Altenpflege in der alltäglichen Lebenswelt alter Menschen
- interkulturelle und ethniespezifische Pflege

soziale Netzwerke und Familienbeziehungen

- Selbsthilfegruppen
- Seniorenvertretungen, Seniorenbeiräte
- pflegende Angehörige und andere Bezugspersonen
- Familienbeziehungen in anderen Kulturen sowie bei Migrantinnen und Migranten

Menschen mit Behinderungen im Alter

- sozialer Status
- Lebenswelten
- Integrationskonzepte

Sexualität im Alter

- soziokulturelle Normen und Rollenerwartungen
- Bedeutung von Intimität und Sexualität
- Einstellungen von Pflegenden zu Sexualität

Ehrenamt in der Altenpflege

- Formen
- Übernahme von Ehrenämtern
- institutionelle Unterstützung und Beratung ehrenamtlich Tätiger

Lernfeld 3b: Alte Menschen bei der Lebensraum- und Tagesgestaltung unterstützen

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler

- erfassen den Wohnraum und das Wohnumfeld als einen sehr wichtigen Aspekt im Leben alter Menschen,
- kennen verschiedene Wohnformen sowie Maßnahmen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Wohnumwelt; sie beraten und unterstützen die Seniorinnen und Senioren bei der Anpassung des Wohnraumes an die individuellen Bedürfnisse unter Beachtung der Autonomie, Selbstständigkeit und Sicherheit,
- planen und gestalten unter Beachtung der Interessen und Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren die Aktivitäten im Tagesablauf und unterstützen sie in ihrer Selbstständigkeit,
- veranlassen zielgerichtet den Einsatz von Hilfsdiensten und Hilfsmitteln,
- führen auch mit dementen Seniorinnen und Senioren Beschäftigungsangebote durch, die an frühere Interessen und Gewohnheiten anknüpfen.

Inhalte

förderliches und sicheres Wohnen

- Wohnumfeld
- Wohnformen
- tagesstrukturierende Maßnahmen

Hilfsmittel und Wohnraumanpassung

- bedürfnisgerechte Veränderung der Wohnung
- gesetzliche Fördermöglichkeiten und Hilfen
- institutionalisierte Wohnraumberatung

Haushalt und Ernährung

- hauswirtschaftliche Aspekte zur Führung eines Haushaltes
- Dienste und Assistenzleistungen

Beschäftigungs- und Bildungsangebote

- Gedächtnistraining
- Spiele
- Lesen und Erzählen
- Seniorengymnastik
- Seniorentanz
- Singen und Musizieren
- Musik hören
- Werken und Gestalten
- Feste und Feiern
- Medienangebote

Handlungsfeld 4: Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischen Handelns

Lernfeld 4a: Institutionelle, rechtliche und qualitätssichernde Rahmenbedingungen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen den Einfluss institutioneller Rahmenbedingungen auf das altenpflegerische Handeln,
- sichern die Kontinuität pflegerischer Versorgung bei der Verlegung der Pflegebedürftigen und des Pflegebedürftigen in eine andere Pflegeeinrichtung,
- beurteilen Versorgungsstrukturen und -systeme hinsichtlich ihrer Spielräume und Handlungsbegrenzungen realistisch,
- setzen die Grundrechte im altenpflegerischen Handeln zielgerichtet um,
- erfassen die Bedeutung rechtlicher Regelungen für den Schutz der eigenen Berufsausübung,
- begreifen die Grenzen rechtlicher Regelungen,
- reflektieren die Qualitätsentwicklung als rechtlich verankertes und interdisziplinäres Anliegen,
- berücksichtigen Hintergründe, Ursprünge und Hauptausrichtungen unterschiedlicher Konzepte und Methoden der Qualitätsentwicklung im Pflegeprozess,
- sind mit anfallenden Dokumentationen sowie mit Kontroll- und Sanktionssystemen vertraut.

Inhalte

institutionelle Rahmenbedingungen

- Träger, Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens
- Vernetzung, Koordination und Kooperation im Gesundheits- und Sozialwesen

rechtliche Rahmenbedingungen

- Grundbegriffe des Rechts
- Grundrechte nach dem Grundgesetz
- Zivilrecht
- Strafrecht
- Arbeitsrecht
- Sozialrecht
- Betreuungsrecht

ausgewählte berufsrelevante Rahmenbedingungen

- das Recht des demenziell und psychisch kranken Menschen
- Heimrecht
- Unterbringungsgesetze
- Infektionsschutzgesetz
- Biostoffverordnung
- Bestattungswesen
- Medizinprodukterecht

betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen

- Pflegekosten
- Leistungserfassung und -abrechnung

Qualitätssicherung in der Altenpflege

- Konzepte und Methoden der Qualitätsentwicklung
- Begutachtung von Pflege
- Pflegeüberleitung
- Pflegemanagement

Handlungsfeld 5: Altenpflege als Beruf

Lernfeld 5a: Berufliches Selbstverständnis entwickeln

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler

- würdigen die historische Entwicklung ihres Berufes,
- erkennen die Notwendigkeit und Bedeutung der berufsrechtlichen Regelungen für die Berufsausübung an,
- identifizieren sich mit ihrem Beruf,
- setzen sich mit der Tätigkeit und Wirksamkeit der Berufsverbände und Gewerkschaften kritisch auseinander,
- reflektieren ethische Aspekte für das berufliche Handeln,
- berücksichtigen den Sinn einer bedürfnis- und situationsorientierten Pflege und setzen ihre Erkenntnisse in professionelles Handeln um,
- organisieren und reflektieren ihren Lernprozess selbstständig und effektiv,
- nutzen konventionelle und neue Informationsquellen und bewerten die Informationen nach ihrer Anwendbarkeit,
- gestalten, präsentieren und sichern Ergebnisse dauerhaft,
- praktizieren Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Kompromissbereitschaft im beruflichen Lernen und Handeln.

Inhalte

Geschichte der Pflege

Berufsbild der Altenpflege

berufsrechtliche Regelungen für die Altenpflege

ethische Aspekte

Reflexion der beruflichen Rolle und des eigenen Handelns

institutionelle Altenpflege

Lernen und Lerntechniken

Lernen mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien

Gestaltung und Präsentation von Ergebnissen

Zeitmanagement

Teamarbeit

Lernfeld 5b: Mit schwierigen sozialen Situationen umgehen

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler

- sind sensibilisiert, mit berufsspezifischen Krisen und Konflikten, wie Burn-out-Syndrom, Mobbing, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sowie Abhängigkeiten situationsgerecht umzugehen,
- nehmen ihre persönlichen Gefühle und Befindlichkeiten im beruflichen Alltag wahr, akzeptieren sie und entwickeln ggf. Präventions- und Lösungsstrategien,
- erkennen Anzeichen von Gewalt in der Pflege und wenden angemessene Maßnahmen zur Abwendung von Gewalt gegenüber Seniorinnen und Senioren an.

Inhalte

berufstypische Konflikte und Befindlichkeiten

- individuelle und soziale Konflikte
- Konfliktanalyse
- Konfliktbewältigung

Ursachen, Erscheinungs- und Ausdrucksformen von Spannungen in der Pflegebeziehung

- Nähe und Distanz
- Macht und Ohnmacht
- Intimität, Ekel und Scham
- Gewalt in der Pflege
- Präventions- und Lösungsstrategien

Lernfeld 5c: Die eigene Gesundheit erhalten und fördern

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler

- akzeptieren die Programme der Gesundheitsförderung und wenden allgemeine Erkenntnisse der gesunden Lebensweise im Rahmen der persönlichen Gesunderhaltung gezielt bei sich selbst an,
- vermeiden gesundheitsgefährdendes Verhalten in beruflichen und privaten Handlungsfeldern,
- setzen gezielt Strategien zur Kompensation beruflicher Belastungen ein.

Inhalte

Gesunderhaltung

- Selbsterfahrung und Reflexion des eigenen Körpers
- gesunde Lebensführung
- Gesundheitsprogramme
- Stressprävention und -bewältigung
- Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- Infektionsverhütung

5 Anhang

Der Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung in der Altenpflege: Gegenstände der praktischen Berufsausbildung

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
4. Umweltschutz
5. Pflegen alter Menschen in häuslicher Umgebung
6. Pflegen alter Menschen in stationären Einrichtungen der Altenhilfe
7. Pflegeplanung, Pflegedokumentation, EDV
8. Beratung und Unterstützung Pflegebedürftiger und ihrer Bezugspersonen
9. Hilfen bei Behinderungen und Verwirrtheit
10. Pflegeunterstützende Maßnahmen der Gesundheitsförderung
11. Maßnahmen in der Behandlungspflege
12. Stressprävention und Belastungsvermeidung
13. Tagesstrukturierung und Alltagsgestaltung
14. Unterstützung und Pflege bei altersbedingten psychischen Veränderungen und Erkrankungen
15. Maßnahmen in der speziellen Pflege
16. Begleitung Sterbender

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zu vermitteln im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	<ul style="list-style-type: none"> a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung erklären b) Gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fort- und Weiterbildung nennen d) Wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) Wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb (*) geltenden Tarifverträge nennen 	während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln		
2 (*)	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	<ul style="list-style-type: none"> a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktion des ausbildenden Betriebes wie Angebot, Dienstleistungen, Öffentlichkeitsarbeit und Kostengestaltung erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zu Dachverbänden und Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweisen der Mitbestimmungsorgane des ausbildenden Betriebes beschreiben 			

(*) Unter den hier genutzten Begriffen „Ausbildungsbetrieb“ oder „ausbildender Betrieb“ werden im Folgenden die für die praktische Berufsausbildung in der Altenpflege in Frage kommenden Betriebe, Einrichtungen oder sonstigen Institutionen im Sinne des § 13, Abs. 1 Altenpflegegesetz (AltPflG) zusammengefasst.

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zu vermitteln im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie Maßnahmen der ersten Hilfe einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen e) Berufsbezogene Hygienebestimmungen und -vorschriften beachten und anwenden f) Klientenbezogene Gesundheitsschutzmaßnahmen beachten und anwenden g) Ergonomische Gesichtspunkte bei Planung und Durchführung der Arbeit einhalten 	während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln		
4	Umweltschutz	<p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) Für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen 			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zu vermitteln im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
5	Pflegen alter Menschen in häuslicher Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> a) Struktur, Organisation, Finanzierungsrahmen und Dienstleistungsangebote der Sozialstation/des ambulanten Dienstes beschreiben b) Bei Erst- und Hausbesuchen sowie Team- und Fallbesprechungen mitwirken c) Beim Beantragen und Abrechnen für Leistungen mitwirken d) Den zeitlichen und sächlichen Rahmen des Arbeitseinsatzes planen und einhalten 	X		
		<p><u>Grundpflegerische Betreuung alter Menschen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> e) Den gesundheitlichen, sozialen, wirtschaftlichen und psychischen Unterstützungsbedarf und die Förderungsmöglichkeiten der Klienten beobachten und beurteilen f) Unterstützung bei der Körperpflege, insbesondere bei Waschen, Hautpflege, Intimpflege, Mund-, Zahn- und Prothesenreinigung, Augenhigiene, Haar- und Bartpflege unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und hygienischer Kriterien leisten g) Erkrankungssymptome erkennen sowie erste pflegerische Maßnahmen planen und durchführen h) Techniken der sicheren und gesundheitsfördernden Lagerung und Mobilisierung unter Berücksichtigung individueller Wünsche anwenden i) Hilfestellung bei der Ausscheidung leisten 	X		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zu vermitteln im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
		<u>Sozialpflegerische Betreuung alter Menschen</u> Unter Beachtung individueller Wünsche und Bedürfnisse j) Nahrungsmittel unter Beachtung hygienischer und diätetischer Regeln zubereiten und bei der Nahrungsaufnahme unterstützen k) Bei der Auswahl von Kleidungsstücken sowie beim An- und Auskleiden mitwirken l) Bei der Haushaltsführung helfen m) Beschäftigungsangebote unterbreiten und geeignete Maßnahmen für die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte vorschlagen	X		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zu vermitteln im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
6	Pflegen alter Menschen in stationären Einrichtungen der Altenhilfe	a) Struktur, Organisation, Finanzierungsrahmen und Dienstleistungsangebote der Altenpflege-Einrichtung beschreiben b) Bei Team- und Fallbesprechungen mitwirken c) Den zeitlichen und sächlichen Rahmen des Arbeitseinsatzes planen und einhalten	X		
		<u>Grundpflegerische Betreuung alter Menschen</u> d) Den gesundheitlichen, sozialen, wirtschaftlichen und psychischen Unterstützungsbedarf der Klienten beobachten und beurteilen e) Unterstützung bei der Körperpflege, insbesondere bei Waschen, Hautpflege, Intimpflege, Mund-, Zahn- und Prothesenreinigung, Augenhygiene, Haar- und Bartpflege unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und hygienischer Kriterien leisten f) Erkrankungssymptome erkennen sowie erste pflegerische Maßnahmen planen und durchführen g) Techniken der sicheren und gesundheitsfördernden Lagerung unter Berücksichtigung individueller Wünsche anwenden h) Hilfestellung bei der Ausscheidung leisten	X		
		<u>Sozialpflegerische Betreuung alter Menschen</u> Unter Beachtung individueller Wünsche und Bedürfnisse i) Mitwirken bei der Zubereitung von Nahrungsmitteln unter Beachtung hygienischer und diätetischer Regeln sowie bei der Nahrungsaufnahme Hilfe leisten	X		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zu vermitteln im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
		j) Bei der Auswahl von Kleidungsstücken beraten sowie beim An- und Auskleiden unterstützen k) Bei Bewegung und Fortbewegung unter Beachtung der Prinzipien der aktivierenden Pflege unterstützen l) Bei Angeboten der Alltagsgestaltung unter Berücksichtigung altersspezifischer gesundheitlicher Veränderungen mitwirken	X		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zu vermitteln im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
7	Pflegeplanung, Pflegedokumentation, EDV	<ul style="list-style-type: none"> a) Pflegeplanung unter Berücksichtigung der betrieblichen Rahmenbedingungen umsetzen b) Pflegerelevante Merkmale aufnehmen und individuelle Ressourcen für den Pflegeprozess erkennen c) Die Ergebnisse pflegerischer Maßnahmen in betriebsüblichen Dokumentationssystemen festhalten d) Bei Pflegeplanung und Pflegedokumentation betriebsübliche Hilfsmittel anwenden 	X		
8	Beratung und Unterstützung Pflegebedürftiger und ihrer Bezugspersonen	<ul style="list-style-type: none"> a) Pflegebedürftige und ihre Bezugspersonen bei der Auswahl des Betreuungsangebotes sowie der erforderlichen Pflegehilfsmittel beraten b) Familienangehörige oder Bezugspersonen durch Information, Anleitung oder die Vermittlung von Fortbildung für die Unterstützung des Pflegeprozesses gewinnen c) Familiäre oder (psycho-) soziale Problemlagen erkennen und Beratung und Hilfen vermitteln d) Die Überleitung zwischen häuslichem Wohnumfeld und teilstationären oder stationären Einrichtungen der Altenhilfe planen, institutionellen Kooperationsbedarf erkennen und Angehörige oder Bezugspersonen bei der Überleitung durch Beratung unterstützen 		X	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zu vermitteln im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
9	Hilfe bei Behinderungen und Verwirrtheit	<ul style="list-style-type: none"> a) Menschen mit Einschränkungen der Sinnesorgane bei den Aktivitäten des täglichen Lebens unterstützen b) Bewegungseinschränkungen erkennen und Hilfestellung bei der Fortbewegung geben c) Rehabilitative Maßnahmen zur Förderung der Beweglichkeit anwenden d) Die Notwendigkeit des Einsatzes von Hilfsmitteln erkennen sowie individuell angemessene Maßnahmen einleiten und überwachen e) Anzeichen einer altersbedingten Verwirrung erkennen und individuell angemessene Betreuungsformen planen und einsetzen f) Bei Altersverwirrung Maßnahmen zur problemensprechenden Anpassung des Wohnumfeldes ergreifen 		X	
10	Pflegeunterstützende Maßnahmen der Gesundheitsförderung	<ul style="list-style-type: none"> a) Pflegeunterstützende Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung, insbesondere Bäder, Einreibungen und atemtherapeutische Anwendungen unter Beachtung ärztlicher Verordnungen und individueller Vorlieben einsetzen b) Notwendigkeit der Verabreichung von Diätkost erkennen, Ernährungsvorschläge zusammenstellen und Nahrungsaufnahme kontrollieren c) Grundlegende Techniken der basalen Stimulation und der Kinästhetik zur Unterstützung des Pflegeprozesses beherrschen 		X	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zu vermitteln im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
11	Maßnahmen der Behandlungspflege	<ul style="list-style-type: none"> a) Bei Erkrankungen geeignete pflegerische Maßnahmen anwenden b) Subkutane Injektionen fachgerecht vorbereiten, durchführen und versorgen c) Besondere Formen der Aufnahme und Ausscheidung fachgerecht und unter Achtung persönlicher Schamgefühle und Ängste vorbereiten, durchführen und versorgen, insbesondere bei enteralen/parenteralen Ernährungshilfen sowie Infusionen und Kathetern d) Physikalische Maßnahmen und Anwendungen unter Nutzung von anwendungstypischen Geräten und Materialien durchführen e) Arzneimittel fachgerecht lagern sowie unter Beachtung der Indikation und möglicher Nebenwirkungen verabreichen f) Diagnostische Maßnahmen durchführen und die Ergebnisse nachbereiten g) Maßnahmen der Prophylaxe und Versorgung durchführen, insbesondere bei Inkontinenz, Decubitus, Kontrakturen, Thrombose, Pneumonie h) Wunden fachgerecht versorgen, Verbände anlegen und wechseln i) Gefährdungen im Pflegeprozess erkennen und geeignete Maßnahmen zu ihrer Vermeidung einleiten 		X	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zu vermitteln im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
12	Stressprävention und Belastungsvermeidung	a) Pflegezeit planen und kontrollieren, Planungshilfsmittel einsetzen und „Zeitfallen“ erkennen b) Betriebsübliche und berufsbereichstypische Verfahren der Teamarbeit einsetzen sowie zur Vorbeugung und Bewältigung von Belastungen nutzen c) Zusammenhänge des Entstehens von Belastungen und nicht ausreichender Qualifikation erkennen und die Möglichkeiten beruflicher Fort- und Weiterbildung planen, vorschlagen und nutzen			X
13	Tagesstrukturierung und Alltagsgestaltung	Unter Beachtung von Kooperationsmöglichkeiten mit anderen auf dem Gebiet der Altenhilfe tätigen Berufen und Diensten a) Altersgemäße Formen des Aufbaus und der Erhaltung sozialer Kontakte und der Tagesstrukturierung unter Beachtung biografischer, geschlechtlicher und soziokultureller Hintergründe im Einzelfall planen, gestalten, begleiten und durchführen b) Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der individuellen physischen und psychischen Gesundheit sowie der sozialen Integration selbstständig planen, einsetzen und dokumentieren			X

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zu vermitteln im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
14	Unterstützung und Pflege bei altersbedingten psychischen Veränderungen und Erkrankungen	<p>Unter Beachtung von Kooperationsmöglichkeiten mit anderen auf dem Gebiet der Altenhilfe tätigen Berufen und Diensten</p> <p>a) Beobachtungen zur möglichst frühzeitigen Wahrnehmung von psychischen Veränderungen und Erkrankungen des Nervensystems selbstständig durchführen und dokumentieren</p> <p>b) Individuelle Angebote zur Unterstützung des gesundheitlichen Wohlbefindens sowie pflegerische Maßnahmen bei altersbedingten psychischen Veränderungen und Erkrankungen des Nervensystems planen, durchführen und dokumentieren</p> <p>c) Individuelle psychische Unterstützung leisten</p> <p>d) Bezugspersonen und Angehörige bei der Wahrnehmung und Einschätzung psychischer Veränderungen und Erkrankungen beraten</p> <p>e) Bezugspersonen und Angehörige im Hinblick auf Möglichkeiten und Grenzen der häuslichen Betreuung beraten und situationsangemessene Maßnahmen planen, durchführen und dokumentieren</p>			X

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zu vermitteln im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
15	Maßnahmen in der speziellen Pflege	<p>Unter Beachtung von Kooperationsmöglichkeiten mit anderen auf dem Gebiet der Altenhilfe tätigen Berufen und Diensten sowie Ängsten und Bedürfnissen der Pflegebedürftigen</p> <p>a) Maßnahmen der Pflege alter Menschen selbstständig planen, durchführen und dokumentieren, insbesondere bei akuten und chronischen Erkrankungen, chronischen Schmerzen und Krebserkrankungen</p> <p>b) Im Einzelfall psychische Unterstützung leisten</p> <p>c) Bezugspersonen und Angehörige bei der Wahrnehmung und Einschätzung psychischer Veränderungen und Erkrankungen beraten</p> <p>d) Bezugspersonen und Angehörige im Hinblick auf Möglichkeiten und Grenzen der häuslichen Betreuung beraten und situationsangemessene Maßnahmen planen, durchführen und dokumentieren</p>			X

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zu vermitteln im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
16	Begleitung Sterbender	<p>Unter Beachtung von Kooperationsmöglichkeiten mit anderen auf dem Gebiet der Altenhilfe tätigen Berufen und Diensten, ethniespezifischen Besonderheiten sowie Ängsten und Bedürfnissen der Pflegebedürftigen</p> <p>a) Gestalten einer dem Sterbenden angenehmen und seine Intimsphäre wahren Umgebung</p> <p>b) Für bequeme Lagerung sorgen, unnötige Anstrengungen vermeiden, Entspannungstechniken einsetzen</p> <p>c) Maßnahmen der Körperpflege besonders behutsam und bedürfnisgerecht durchführen</p> <p>d) Unter Beachtung der Bewusstseinerhaltung und Kommunikationsfähigkeit regelmäßig die zur Vermeidung von Schmerzen erforderlichen Prophylaxen durchführen</p> <p>e) Gespräche und Zuhören ermöglichen</p> <p>f) Einbeziehung von Bezugspersonen und Angehörigen in die Betreuung</p> <p>g) Versorgung des/der Verstorbenen vorbereiten und durchführen, Verwaltung des Nachlasses vorbereiten</p> <p>h) Möglichkeiten und Angebote der Trauerverarbeitung nutzen</p>			X